

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrentkredit mit variablen Zinssatz

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Partschins Genossenschaft
 Spaureggstrasse, 12 – 39020 Partschins
 Tel.: 0473 967 133
 [E-Mail rk.partschins@raiffeisen.it / Webseite <http://www.raikapartschins.it>]
 Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3690.5.0
 ABI-Nummer: 08175

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENTKREDIT

Der Kontokorrentkredit ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann den bereitgestellten Kredit auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN		
Annahmen	TAEG	
Beispiel 1: Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Dauer: 3 Monate Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	17,163 %	
Beispiel 2: Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	12,023 %	
Die TAEG Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung. Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite [http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html] möglich.		

	Posten	Kosten
KREDIT	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	8,6500 Prozent
	Höhe des effektiven Jahreszinses bei trimestraler Kapitalisierung der Zinsen	8,9347 Prozent
	--	--

ÜBERZIEHUNG ÜBER KREDITRAHMEN UND ZAHLUNGSVERZUG	Kommissionen Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Der Kunde vereinbart ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wird.	0,3500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung
	Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 5,000 Prozentpunkte
	Kommissionen Gebühr für die einfache Kreditprüfung Für Verbraucher: neben den angegebenen Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) durch die Bank. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Bei von Verbrauchern verschiedenen Subjekten: Neben den angegebenen Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) durch die Bank. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.	Euro 3,50 - Überziehung von € 0,01 bis € 5.000,00: € 3,50 - Überziehung von € 5.000,01 bis € 20.000,00: € 9,00 - Überziehung ab € 20.000,01: € 20,00 Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht € 500,00 b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat; 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird gemäß gesetzlicher Höhe berechnet und bei jeder Überziehung oder Erhöhung derselben, berechnet auf den Kontokorrent – Saldo am Tagesende, angewendet. Ihre Anwendung ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ausgeschlossen.

	Andere Spesen	--
KAPITALISIERUNG	Periodizität	Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
SPESEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS		--
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES AKTES	-Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen -Versandspesen	Euro 0,50 Euro 1,00
STEUERN UND GEBÜHREN	Ersatzsteuer laut Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973 Die Ersatzsteuer ist geschuldet, wenn der Vertrag eine mittel- langfristige Dauer hat	In der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe
ANDERE SPESEN	Stempelsteuer für Sicherstellungen Änderung Gesellschaft/Umschreibung Verzicht genehmigter Kredit Änderung Sicherstellung Neuverhandlung	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung Euro 250,00 0,25% Min. Euro 100,00 und Max. Euro 1.000,00 Euro 350,00 Euro 250,00

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank www.raikakpartschins.it.

ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Versicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 11,50. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Andere Spesen

Schriftliche Zahlungsaufforderung 50,00 Euro

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrags.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Die Bank kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur dann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 10 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Ist der Vertrag mittel- langfristig, gilt genanntes Rücktrittsrecht der Bank erst nach Ablauf von zumindest 18 Monaten und einem

Tag.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (Raiffeisenkasse Partschins Gen., Spaureggstrasse 12, 39020 Partschins oder rk.partschins@raiffeisen-legalmail.it).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kapitalisierung der Zinsen	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, werden die Zinsen dem Saldo eingerechnet und verursachen ihrerseits Zinsen.
Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung angewandtes Entgelt, welches pro Trimester 0,5% der Kreditlinie nicht überschreitet.
Gebühr für eine einfache Kreditprüfung	Im Falle von Überziehungen sowohl ohne Kreditrahmen als auch über den Kreditrahmen hinaus angewandte Gebühr, die als Fixbetrag angeführt wird, einen absoluten Wert darstellt und an den für die Durchführung der Kreditprüfung getragenen Kosten bemessen ist.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Ersatzsteuer	Steuer in Höhe von 0,25% (Erstwohnung) oder 2% (Zweitwohnung) des Kreditbetrages bei mittel- langfristigen Finanzierungen
Hypothek	Garantie auf einer Sache, in der Regel eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage die Schuld zu zahlen, kann der Gläubiger die Zwangsenteignung und den Verkauf herbeiführen.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinsten Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Kredits an und ist in Prozent bezogen auf einem von der Banca d'Italia vorgegebenen Szenario ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für den Kontokorrentkredit zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf

	jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.
--	--